Altmarkkreis Salzwedel

b

Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 699/2013

Dezernat:	II	**Datum:**	13.11.2013
Amt:	32.0 Ordnungsamt		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ordnungsausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	02.12.2013	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	16.12.2013	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 23.11.13

Ziche
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Benutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel ab dem 01.01.2014

Gesetzliche Grundlagen
RettDG LSA; LKO LSA; KAG LSA;

Beschlussvorschlag
Der Kreistag beschließt:
die Benutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel

Begründung:

Gemäß § 12 Rettungsdienstgesetz LSA (RettDG LSA) verhandelt der Altmarkkreis Salzwedel mit den Kostenträgern (Krankenkassen) das jährliche Budget der Kosten im Rettungsdienst.

Seit 2012 waren die Kosten für den Betrieb der Leitstellen, Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung sowie Kosten der Leistungserbringer für die Einführung des Digitalfunks strittig.

Nunmehr haben Kostenträger und Leistungserbringer sich einigen können, sodass die Kosten übernommen wurden und es somit zu einer Kostensteigerung kommt.
Hierzu ist der Bestand der Fehlfahrten und nicht einbringbarer Leistungen aus dem Jahre 2012/2013 auszugleichen.

Die Kostenträger haben dieser Erhöhung im Rahmen der Kostenverhandlungen am 12.11.2013 zugestimmt.

Anlagen
Benutzungsentgeltsatzung